

Antrag

**der Abgeordneten Insa Tietjen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop und Heike Sudmann (DIE LINKE)
und Fraktion**

zu Drs. 22/13098

**Betr.: Echte Bildungsgerechtigkeit durch BAföG-Reform statt Schuldenfallen
für Studierende!**

Dass es um die Studienfinanzierung in der BRD schlecht bestellt ist, ist weder ein Geheimnis noch eine Neuigkeit. Während die Förderquoten beim BAföG seit Jahren sinken, wurden die Studierenden während der Corona-Krise – auch vom Hamburger Senat – dazu gedrängt, Schulden in Höhe von knapp 2 Milliarden Euro anzuhäufen.¹ Dabei lebte schon vor der Pandemie jede*r zweite Hamburger Studierende unterhalb der Armutsgrenze.²

1971 mit dem Ziel der Chancengleichheit beim Hochschulzugang, unabhängig vom Einkommen des eigenen Haushalts, eingeführt, sieht die Realität des BAföG heute jedoch überwiegend anders aus. Von 1991 bis 2022 sank die Zahl der geförderten Schüler*innen und Studierenden von circa 870.000 auf circa 630.000³, im Kontrast dazu steht allein die Zunahme der Studierenden im selben Zeitraum von 1.775.661 auf 2.920.263.⁴ Die niedrige Förderquote ist dabei das Ergebnis einer unsozialen Politik, die das BAföG entkernt hat, indem es vom Vollzuschuss zu einem Kredit umgewandelt wurde. Sozialerhebungen zeigen seit Jahren deutlich, dass die Gründe für die niedrige Quote konkret an der Kopplung an die sogenannte Regelstudienzeit, an Bemessungsgrenzen des Einkommens von Eltern oder Ehepartner:innen und an den restriktiven Regelungen des BAföG (zum Beispiel Studienfachwechsel) liegen. Grundlegende Verbesserungen beim BAföG bleiben bisher aus und der Bundeshaushalt für das Jahr 2024 der Ampel-Regierung sieht Kürzungen beim BAföG vor.⁵

Viele Studierende sind deshalb gezwungen KfW-Studienkredite aufzunehmen. Diese wurden während der Corona-Pandemie als zinsloses Darlehen vergeben. Die Zinssätze der KfW-Studienkredite sind jedoch variabel und werden angepasst, sobald die Zinsen insgesamt steigen. Studierende, die einen KfW-Studienkredit aufgenommen haben, sind innerhalb kürzester Zeit mit hohen monatlichen Zinszahlungen konfrontiert – und das zusätzlich zu Preissteigerungen bei Lebensmitteln und den in Hamburg besonders hohen Mieten!

¹ <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/wegen-corona-studierende-verschulden-sich-mitfast-zwei-milliarden-euro-a-7a390c44-c8d6-4925-89e8-7b7f04982d81>.

² https://www.studierendenwerk-hamburg.de/fileadmin/user_upload/STW_Hamburg/_Downloads/Presse/Publikationen/Sozialerhebung/Sozialerhebung2016_fuerWeb_2018_06.pdf.

³ Siehe <https://de.statista.com/themen/379/bafoeg/>.

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/221/umfrage/anzahl-der-studenten-an-deutschen-hochschulen/>.

⁵ <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/studierendenwerk-bafoeg-kuerzung-haushalt-100.html>.

Für echte Bildungsgerechtigkeit braucht es eine substanzielle Reform des BAföG, um es wieder zu dem zentralen Instrument der Studienfinanzierung zu machen, das für alle zugänglich ist, die sich Bildung erarbeiten wollen. Ein BAföG für alle, das zum Leben reicht und nicht an Restriktionen gebunden ist, gibt allen Studierenden die Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren. Aus diesen Gründen ist es unabdingbar, das BAföG endlich grundlegend zu reformieren. Bis es zu einer solchen Reform kommt, sollten, wie schon zwischen 2020 bis 2022, die KfW-Studienkredite zu zinslosen Darlehen werden. Für echte Bildungsgerechtigkeit brauchen wir eine kompromiss- und bedingungslose Finanzierung.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem das Bundesausbildungsförderungsgesetz spätestens zum Beginn des Sommersemesters 2024 in den folgenden Aspekten überarbeitet wird:
 - a) das BAföG muss rückzahlungsfrei sowie elternunabhängig ausgezahlt werden,
 - b) die Bedarfssätze im BAföG müssen so erhöht werden, dass sie sowohl die Lebenshaltungskosten als auch die Kosten der Ausbildung existenzsichernd decken,
 - c) jährlich eine regelmäßige und automatische Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge vor dem Hintergrund der tatsächlichen Preis- und Einkommensentwicklung,
 - d) eine Evaluation und Anpassung der Wohnkostenpauschale mit Blick auf die stark steigenden Mietpreise,
 - e) einen deutlichen Ausbau von Wohnheimplätzen zu fördern, welche im Mietpreis an die Wohnkostenpauschale als Obergrenze gebunden sind,
 - f) die Altersgrenze des BAföG muss abgeschafft werden,
 - g) die Förderungshöchstdauer des BAföG muss durch zwei zusätzliche Semester über die Regelstudienzeit hinaus an die reale durchschnittliche Studierendauer angepasst werden,
 - h) die Kopplung an Leistungsüberprüfungen muss abgeschafft werden,
 - i) eine stärkere Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement, Studium mit Schwangerschaft und/oder Kind(ern), Studium und Pflege der Angehörigen, Studium mit chronischer Krankheit sowie die Öffnung des BAföG für Teilzeitstudierende,
 - j) Menschen mit Duldung, Aufenthaltsgestattung und mit humanitären Aufenthaltstiteln müssen mit Beginn des Studiums, der Ausbildung und/oder der Schullaufbahn eine Zugangsberechtigung zum BAföG erhalten,
 - k) nach einem Fachrichtungswechsel ohne wichtigen oder unabweisbaren Grund im Bachelorstudium muss nach erfolgreichem Abschluss des Bachelors Ausbildungsförderung für ein darauf aufbauendes Masterstudium ermöglicht werden,
 - l) ein Zweitstudium beziehungsweise Folgestudium muss förderungsfähig werden,
 - m) ein Zusatzfreibetrag zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung muss in § 23 Absatz 5 BAföG auch für Vergütungen aus einem Ausbildungsverhältnis nach § 23 Absatz 3 BAföG ermöglicht werden,
 - n) das Antragsverfahren muss entbürokratisiert und digitalisiert werden,

- o) es bedarf einer Regelung, mit der die Fortzahlung beziehungsweise der Beginn des BAföG-Bezugs für Studierende im Falle von Lehr- und Prüfungsausfall oder Versäumnissen aufgrund von Schutzmaßnahmen nach dem IfSG rechtlich garantiert und dadurch entstandene Verzögerungen nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet werden,
2. sich auf Bundesebene und im Verwaltungsrat der KfW-Bank dafür einzusetzen, dass die KfW-Studienkredite, bis zur Implementierung einer wie im Punkt 1. beschriebenen BAföG-Reform, zu zinslosen Darlehen werden.
3. der Bürgerschaft bis zum 10. April 2024 zu berichten.